

Dieser Plan wurde mit Verfügung

vom 4. 3. 1980

Az. 35. 2. 1 - 2. 4 genehmigt.

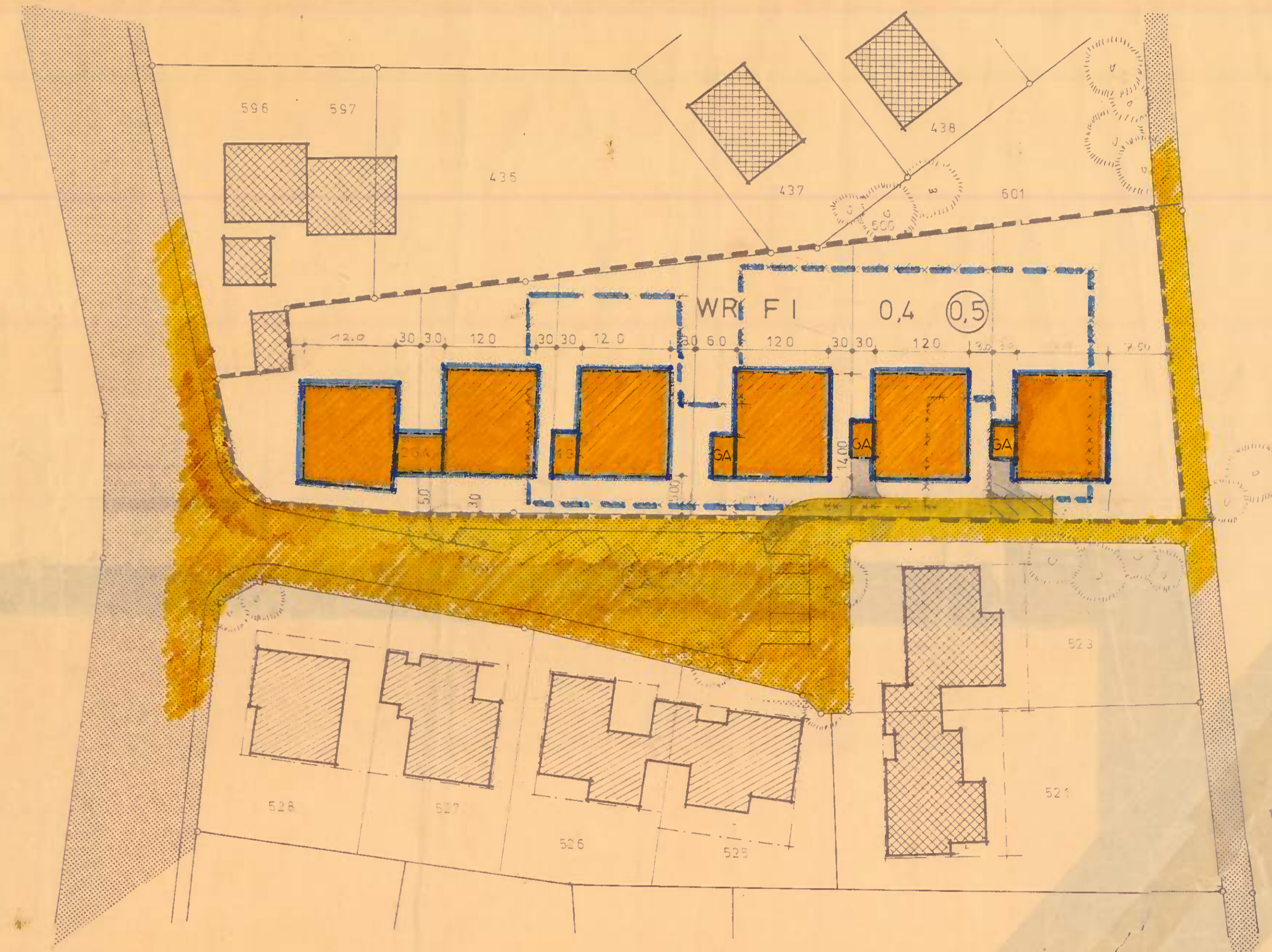
Arnsberg, den 4. 3. 1980

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

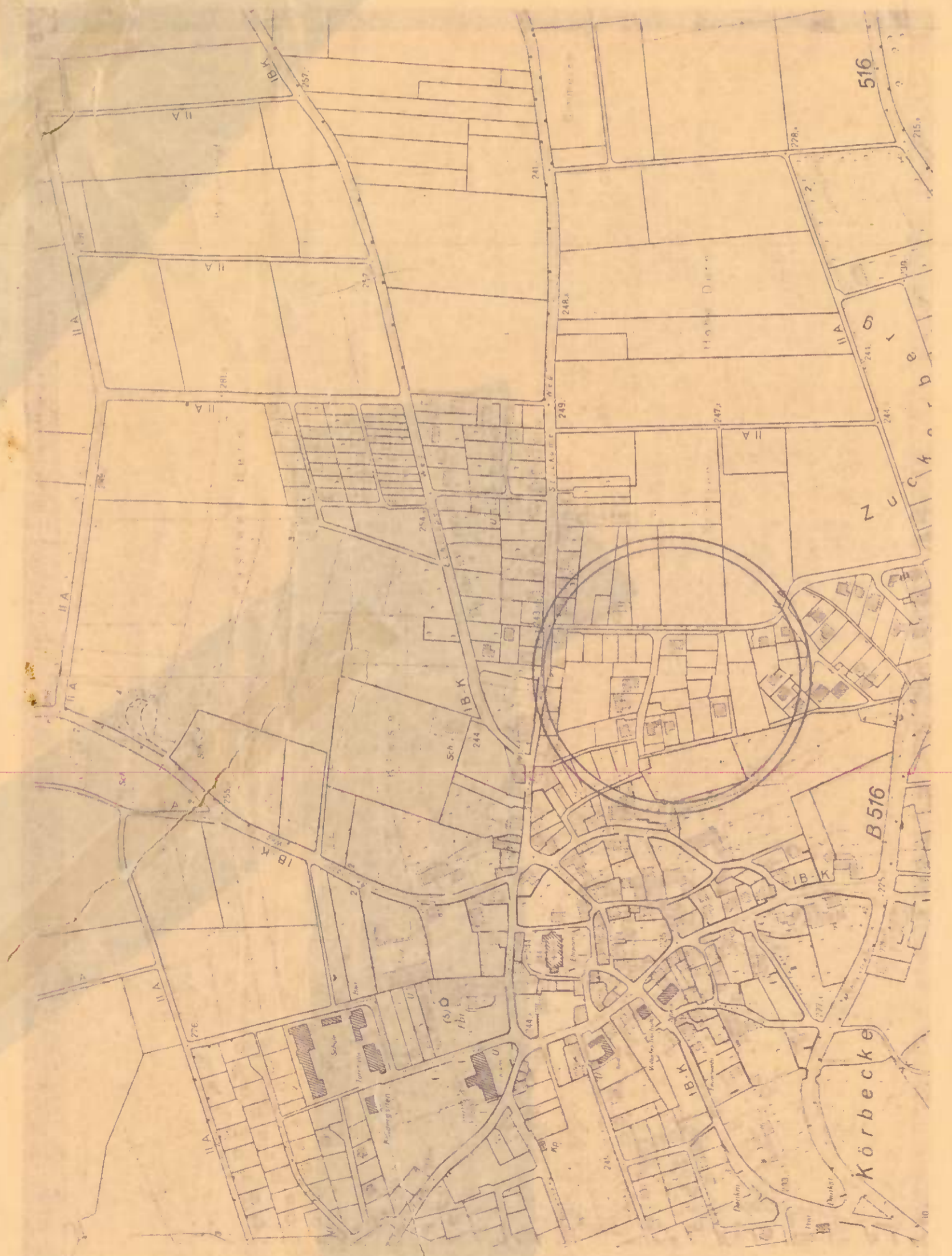
Im Auftrage:



S. Rödy



M. 1 : 500



VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 WESTLICH DES SCHLÄANWEGES, ORTSTEIL KÖRBECKE

"Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 1.10.1973 (GV. Nr. 5. 594) und der 1. 2. 10 und 11 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18. August 1975 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben in Städtebau vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Nutzung der Grundstücke (Baurechtverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 5. 1977 (BGBl. I S. 1973) hat der Rat der Gemeinde Möhressee die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Westlich des Schläanweges", Ortsteil Körbecke, als Satzung beschlossen."

DIE ÄNDERUNG IM EINZELNEN

ZU 1 ÄNDERUNG DER AUF DEN GRUNDSTÜCKEN DARGESTELLTEN BEBAUUNGSFLÄCHEN, SOWIE ART UND MASS DER BAULICHERSTZETZUNGEN (ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULASSIG)

- BEGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- *** AUFGEHOBENE FESTSETZUNG
- BAUGRENZE
- - - GARAGEN

MÖHRESEE-KÖRBECKE, DEN 20. 12. 1979

Belopp *Rohling* *Antberg*
 BÜRGERMEISTER RATHSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM GEM 12 BUD IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 8. 1976 BGBl. 15225 IN VERBINDUNG MIT DEM 4. ABS 3 60 NW IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. 12. 1974 (GV. Nr. 1975591) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 8. 4. 1975 (GV. Nr. 384/SGV 2023) ORTSBLICHLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DIE BEKANNTMACHUNG ERHALT DEN HINWEIS, DASS DIE 1 (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG VOM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM RATHAUS DER GEMEINDE MÖHRESEE IN KÖRBECKE ZU JEDERMANNS EINSICHT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSLIEGEN.

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES TRITT AM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT, GLEICHZEITIG TRETEN DIE BISHERIGEN FESTSETZUNGEN GEGENÜBER DEN ÄNDERUNGEN AUßER KRAFT.

MÖHRESEE-KÖRBECKE, DEN

BÜRGERMEISTER